

GEMEINDE ESSEN (OLDENBURG)

23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf - (Stand: Öffentliche Auslegung)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

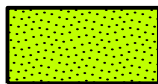
Stand: 04.03.2021



Sonstiges Sondergebiet

Zweckbestimmung:

"Biogas- und Abwasserreinigungsanlage"

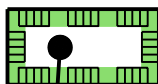


Grünfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:



Besonders geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG

Das im Plangebiet gekennzeichnete Biotop unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG.

Es wird im Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises unter der Nummer GB-CLP 3214/46 geführt.

Kartengrundlage:

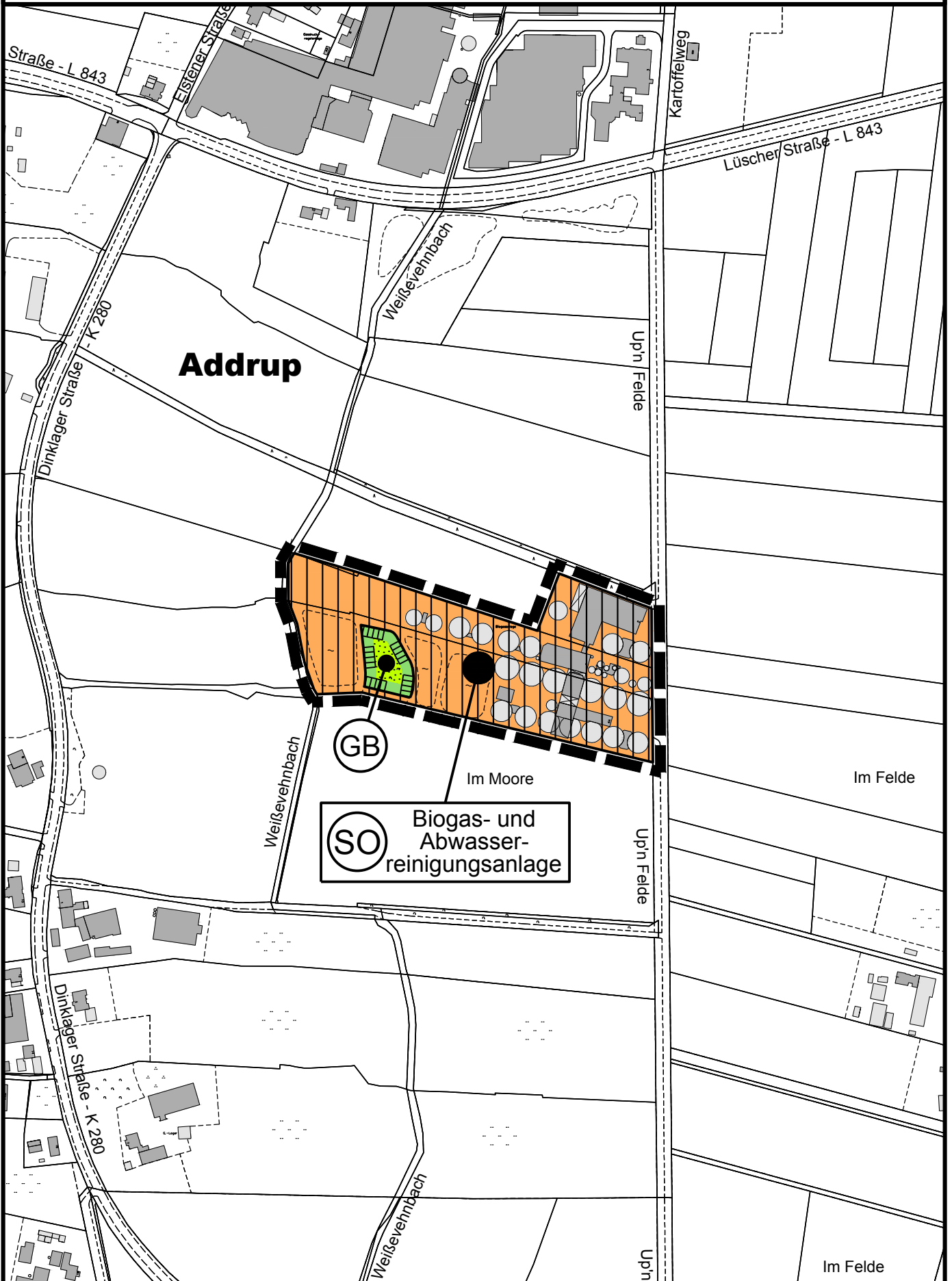


Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion
Oldenburg-Cloppenburg

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5000

Stand: 2012



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:

vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde:

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:
) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister